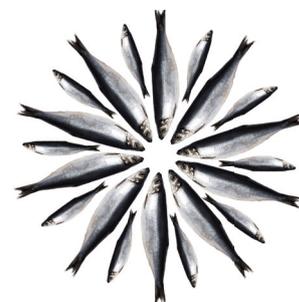


Filmmeldebogen

Einsendeschluss: 15. Januar 2015
www.fish-rostock.de

Sendet eure Filme bitte an:
Institut für neue Medien // Festivalbüro
Friedrichstrasse 23 // 18057 Rostock



Angaben zum Film

Titel: _____

Länge: _____

Monat und Jahr der Fertigstellung: _____

Inhalt:

Angaben zur Entstehung

Regie: _____

Geb.-Datum des Regisseurs: _____

Einreicher (falls abweichend von Regie): _____

ggf. Institution/Gruppe: _____

Kontaktadresse

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

Ort/PLZ: _____

Tel./Mobil: _____

E-Mail: _____

Datum/Unterschrift:

Bestätigung: Hiermit bestätige ich den nicht kommerziellen Charakter des Films. Rechte Dritter werden nicht verletzt.

Einreichung

System

(bestmögliches Format: 16:9)

DVD-R

mini-DV

Kategorie

Kurzspielfilm

Experimentalfilm

Dokumentation

Animationsfilm

Musikclip

Collage

Wettbewerbsbedingungen

FISH ist das Abschlussfestival des bundesweiten Wettbewerbs JUNGER FILM des Bundesverbandes Deutscher Film-Autoren (BDFA), gefördert vom Bundesverband Jugend und Film e.V. (BJF) und ausgerichtet vom Institut für neue Medien Rostock.

An den Wettbewerben des BDFA kann sich jeder Filmautor beteiligen, wenn er die Wettbewerbs- und Jurybestimmungen des BDFA anerkennt.

Zum Wettbewerb zugelassen sind nicht kommerzielle Filme von Jugendlichen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (zum Zeitpunkt der Entstehung des Films). Thema und Genre sind frei, die Laufzeit sollte 30 Minuten nicht überschreiten, der Film darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Nicht kommerzieller Film (folgend Film genannt) bezeichnet jedes Filmwerk eines Filmemachers oder Filmautoren, welches nicht in Erwerbs- oder anderen wirtschaftlichen Zusammenhängen entstanden ist. Sobald ein Film kommerziellen Zwecken zugeführt wird, scheidet er aus dem Wettbewerbsgeschehen aus. Filmautor im Sinne dieser Bestimmung ist, wer Filme gestaltet und diese Tätigkeit in diesem Zusammenhang nicht kommerziell ausübt.

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Bei einer großen Zahl von Einsendungen entscheidet eine Auswahljury über die Zulassung zum Wettbewerb; bei Nichtzulassung erhält der Autor rechtzeitig eine schriftliche Mitteilung.

Wettbewerbsfilme werden von Jurys öffentlich diskutiert und bewertet. Juryleiter und Juroren oder deren Familienmitglieder dürfen weder mit einem Film am Wettbewerb beteiligt sein, noch an der Gestaltung oder Herstellung eines Films maßgeblich mitgewirkt haben.

Jeder gezeigte Beitrag erhält eine Teilnahmeurkunde. Von der Jury werden nach öffentlicher Diskussion in öffentlicher Abstimmung entsprechend den Jurybestimmungen des BDFA Gold-, Silber- und Bronzemedailles vergeben. Entscheidungen der Jury und des Auswahlgremiums hinsichtlich der Filmbewertung sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Eine Auswahl bemerkenswerter Filme wird zu den Deutschen Film-Festspielen (DAFF) delegiert. Über diese Auswahl entscheidet ein spezielles Auswahlgremium. Der BDFA ist Mitglied der UNION INTERNATIONALE DU CINEMA (UNICA). Die UNICA veranstaltet jährlich die Weltfilmfestspiele. Der BDFA meldet zu dieser Veranstaltung Filme aus den DAFF weiter.

Jeder Filmbogen muss Angaben über den Autor und alle schöpferisch Beteiligten enthalten. Fremde Leistungen in Idee, Bild und Ton sind in Film und Meldebogen auszuweisen. Jeder Einreicher eines Films ist dafür verantwortlich, dass mögliche Rechte Dritter nicht verletzt werden.

Sämtliche Rechte am Film bleiben beim Filmautor. Mit der Anerkennung der Wettbewerbs- und Jurybestimmungen erklärt sich der Autor einverstanden, dass sein Film über die Offenen Kanäle Mecklenburg-Vorpommerns zur Festivalberichtserstattung ausgestrahlt, zur Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Festivals genutzt und für das Archiv des BDFA und des Instituts für neue Medien kopiert werden darf. Darüber hinaus bedarf das Anfertigen von Kopien oder Überspielungen der ausdrücklichen Genehmigung des Autors.

Als Vorführkopien können am Wettbewerb Filme der üblichen Filmformate teilnehmen: DV und DVD. Die Teilnahme anderer Formate bedarf der vorherigen Abstimmung mit dem Wettbewerbsausrichter. Die Vorführbänder müssen einen Schwarzbildvorspann von 20 Sekunden haben. Jeder vorzuführende Film muss auf einem Einzelband vorliegen.

Das Material wird sorgfältig und schonend behandelt, jedoch übernehmen weder der Ausrichter noch der BDFA eine Haftung für Schäden irgendwelcher Art oder für Verluste. Die Datenträger müssen gut lesbar und dauerhaft mit Angaben zu Filmtitel, Name und Adresse des Autors sowie Laufzeit des Films beschriftet sein.

Schlussbestimmung: Mit der Teilnahme am Wettbewerb JUNGER FILM erkennen die Autoren die vorstehenden Bedingungen an.

Stand September 2014